

Promotionsförderung

Bewerbung und Auswahltagung

Wer kann sich für ein Promotionsstipendium bzw. ein Stipendium zur Förderung eines künstlerischen Aufbaustudium bewerben? Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig und was erwartet Sie bei der Auswahltagung? Diese Fragen werden hier beantwortet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können Sie sich, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem künstlerisch orientierten Aufbaustudium zugelassen. Die Promotion und das Aufbaustudium können in begründeten Einzelfällen auch im europäischen Ausland (EU-Länder, Großbritannien, Schweiz) gefördert werden.
- Ihr promotionsbefähigender Abschluss liegt in der Regel nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Sie können sich auch um ein Promotionsstipendium bewerben, wenn für den Zugang zur Promotion kein abgeschlossenes Hochschulstudium benötigt und als Studienabschluss allein die Promotion angestrebt wird. Dies gilt auch, wenn Sie von der Anforderung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums befreit worden sind oder wenn eine Studienordnung keinen anderen Abschluss vorsieht.

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit können sich bewerben, wenn ihre Deutschkenntnisse nachweislich weit fortgeschritten sind (mindestens dem Goethe- Zertifikat C1 entsprechend) und sie über ein längerfristiges Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen. Ein auflagenfreier Zugang zur Promotion sowie die Betreuung durch einen akademischen Hochschullehrer (Doktormutter/Doktorvater) müssen gewährleistet sein. Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ihre Anfrage an die Ausländerförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung richten.
- Die Dissertation kann als eigenständige wissenschaftliche Leistung oder als gleichwertige Leistung einer intra- oder interdisziplinären Arbeitsgruppe gefördert werden.

Was wir nicht fördern können:

- Dissertationsvorhaben und künstlerisch orientierte Aufbaustudiengänge, die bei Antritt des Stipendiums eine Förderungszeit von 12 Monaten unterschreiten.
- Künstlerisch orientierte Aufbaustudiengänge an Fachhochschulen
- Post-Doktoranden-Programme
- Promotionen für medizinische und zahnmedizinische Abschlüsse
- Promotionen und Aufbaustudiengänge, die nicht Vollzeit verfolgt werden.

Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig?

- **Online-Bewerbungsfragebogen (KAS-Portal):** Dieser Fragebogen dient dazu, prägnant Ihren fachlichen und persönlichen Werdegang, Ihr Engagement und Ihre Berufsziele vorzustellen.
- **Lebenslauf mit Datum:** Schildern Sie uns in Ihrem ausformulierten Lebenslauf, was Sie geprägt hat, welche akademischen und beruflichen Ziele Sie haben, wofür Sie sich engagieren und was Ihre Interessen sind. Zusätzlich reichen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf ein.
- **Exposé:** Stellen Sie Ihr Promotionsprojekt (bzw. Ihr künstlerisches Aufbaustudium) auf Deutsch vor. Gehen Sie dabei auf Aktualität und gesellschaftliche Relevanz Ihres Forschungs- bzw. Studienvorhabens ein, benennen Sie zentrale Probleme bzw. Schwerpunkte und Lösungsansätze, skizzieren Sie die nötigen Methoden und Verfahren und konkretisieren Sie Ihren Arbeits- und Zeitplan. Insgesamt sollte Ihr Exposé fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (1 ½ zeilig, 12 Punkt), zuzüglich Literaturverzeichnis.
- **Beglaubigte Hochschulzugangsberechtigung:** Bei ausländischen Zeugnissen der Hochschulreife benötigen wir nach Möglichkeit eine beglaubigte Übersetzung und eine Umrechnung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote.
- **Examenszeugnis:** Eine beglaubigte Kopie muss erst nach der Aufnahme in die Förderung eingereicht werden.
- **Zwei formlose Gutachten:** Diese sollten von zwei habilitierten bzw. promotionsberechtigten Hochschullehrern stammen, eines davon von Ihrer Doktormutter bzw. Ihrem Doktorvater. Die Gutachten dürfen bei Bewerbungsschluss nicht älter als sechs Monate sein. Die Gutachten müssen von Ihnen über unser Online-Portal eingereicht werden. Bitte bewahren Sie die

original unterschriebenen Gutachten auf. Im Falle einer Stipendienzusage müssen diese im Original nachgereicht werden.

Für Bewerbungen bei den Promotionskollegs „Sicherheit und Entwicklung im 21. Jahrhundert“ und „Demokratien in Europa. Transformationen nach 1990“ sollten Sie zusätzlich einreichen:

- **Ein Motivationsschreiben:** maximal eine Seite lang
- **Ein Deutschzertifikat:** auf dem Niveau C 1 (nur für Bildungsausländer)

Unsere Bewerbungsschlusstermine sind in der Regel der 15. Januar und 15. Juli eines Jahres (jeweils 12:00 Uhr). Unser Auswahlverfahren ist zweistufig und dauert ca. vier Monate.

Was erwartet Sie bei der Auswahltagung?

Digital:

Pandemiebedingt findet unser Auswahlverfahren aktuell ausschließlich digital statt und besteht aus einem rund 45-minütigen Einzelgespräch mit einer dreiköpfigen Prüfkommission. Inhaltlich entspricht es weitgehend dem Einzelgespräch der Auswahltagung (siehe unten).

Präsenz:

Bei der Auswahltagung erwartet Sie ein rund 45-minütiges Einzelgespräch, bei dem wir Sie besser kennenlernen wollen. Wir interessieren uns für Ihr Dissertationsvorhaben, Ihren bisherigen Bildungsweg, Ihre fachlichen Interessen, Ihr gesellschaftliches Engagement und Ihre Ziele.

Das Gespräch wird geführt durch einen unabhängigen Auswahlausschuss, der aus einer Hochschulprofessorin bzw. einem Hochschulprofessor besteht sowie zwei weiteren Personen, die aufgrund ihrer fachlichen oder persönlichen Qualifikation besonders geeignet sind für die Auswahl in der jeweiligen Bewerbergruppe. Dieser Auswahlausschuss entscheidet selbstständig über Aufnahme, Ablehnung oder Rückstellung.

Das Ergebnis wird Ihnen einige Wochen später schriftlich und auch im Online-Bewerbungsportal mitgeteilt. Unsere Auswahltagungen finden jeweils im Mai und November eines Jahres statt (oder derzeit im Online-Format über das Sommer- bzw. das Wintersemester verteilt).